

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 83 (1974)
Heft: 8

Artikel: Atombombenkatastrophe im Frieden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974761>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Atombombenkatastrophe im Frieden

Der Gedanke ist unfassbar. Trotzdem darf die Möglichkeit eines Unfalls mit Kernwaffen nicht von der Hand gewiesen werden. Die bereits bekannten Fälle von Palomares und Thule, am 17. Januar 1966 und am 21. Januar 1968, belegen, dass mit solchen Möglichkeiten leider gerechnet werden muss. Ein solcher Unfall – über dem Mittelmeer angenommen – und seine Auswirkungen auf die Schweiz, behandelt der neuste Aufklärungsfilm des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, der von der Kern-Film AG, Basel, hergestellt wurde. Der Streifen mit dem Titel «Strahlen!» ist in engster Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und unter Mitwirkung aller dafür in Frage kommender Fachkreise in dreijähriger Arbeit entstanden. Die folgende Zusammenfassung, die im 25minütigen Farbfilm im gesprochenen Wort und in sichtbarer Schrift festgehalten ist, sagt deutlich, dass der Streifen ohne etwas zu beschönigen oder zu übertreiben der sachlichen Aufklärung dienen will:

«In diesem Film wird angenommen, dass sich ausserhalb unseres Landes ein Unfall mit einer Atombombe ereignet. Wenn die Explosionswirkungen auch nicht direkt unser Land berühren, so kann bei uns doch radioaktiver Staub fallen, und die gefährliche Strahlung wird uns zwingen, unseren Alltag zu unterbrechen.

Die Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, alle Vorbereitungen für einen solchen Fall weitsichtig zu treffen. Der Film zeigt an einigen Beispielen, wie sich Behörden und Bevölkerung zu verhalten haben.

Viele Fragen werden hier nicht beantwortet. Jeder einzelne ist aufgerufen, sich mit der Frage der Bewältigung dieser neuen und un-

gewohnten Bedrohungslage auseinanderzusetzen.

Niemand kann sich der Verantwortung für vorsorgliche Massnahmen entziehen.» Ein Sprichwort sagt, dass eine bekannte Gefahr, nur noch eine halbe Gefahr ist. Der Film unterstreicht, dass die verantwortlichen Behörden im Rahmen des zivilen Bevölkerungsschutzes schon einiges vorbereitet und bestimmte Massnahmen ergriffen haben. Er zeigt auch, dass noch viel zu tun bleibt, um bei den Behörden aller Stufen und bei jedem einzelnen Bürger Verständnis zu wecken und zur Mitarbeit anzuregen. Der Film will aber auch zeigen, dass wir der Gefahr einer radioaktiven Verstrahlung nicht ungeschützt ausgeliefert sind, wenn rechtzeitig, diszipliniert und im Geiste gegenseitiger Rücksichtnahme die von den Behörden ausgegebenen Weisungen befolgt werden.

Das Schwergewicht der Schutzmöglichkeiten liegt beim Schutzraum, und es kommt nicht von ungefähr, dass die von den eidgeössischen Räten gutgeheissene Zivilschutzkonzeption 1971 für jeden Einwohner des Landes einen Schutzplatz vorsieht. Diese Schutzräume, wie auch die ganze Organisation des Zivilschutzes, sind nicht allein auf mögliche kriegerische Verwicklungen in Europa und unserem Lande ausgerichtet, sie dienen auch dazu, wie im angenommenen Fall einer Atombombenkatastrophe mitten im Frieden, in allen Gemeinden unseres Landes im Katastrophenfall Schutz und Rettung zu bieten.

Es wäre zu wünschen, dass der Film «Strahlen!» von möglichst vielen Einwohnern unseres Landes gesehen wird, um die Diskussion anzuregen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu fördern.



Aus dem Aufklärungsfilm über Gefahren und Schutzmöglichkeiten bei einer Atombombenexplosion.